

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/97a6e0fe-6e8c-3af0-ba51-506a47121c72>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln Druckbehälter Bescheinigung der ordnungsmäßigen Herstellung (TRB 521)
Amtliche Abkürzung	TRB 521
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 1 TRB 521 - Geltungsbereich [\(1\)](#)

1.1 Diese TRB regelt, wie die in § 9 Abs. 2 Nr. 1 DruckbehV geforderte Bescheinigung der ordnungsmäßigen Herstellung eines Druckbehälters erteilt wird, und beschreibt die hierfür zu erfüllenden Anforderungen.

1.2 Soweit für besondere Druckbehälter andere Bestimmungen gelten, sind diese in den TRB der Reihe 800 "Besondere Arten von Druckbehältern" enthalten.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

